

Nr.: BV-177/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.10.2021

Bürger und Service
Manteuffel, Toni
Tel.: 03491 421-91820**Beschlussvorlage**

Nummer BV-177/2021

Betreff:

Berufung Gemeindegewahlleiter

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	18.11.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	01.12.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Für die Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2022 beruft der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg für das Wahlgebiet Lutherstadt Wittenberg

als Gemeindegewahlleiter Herrn Jochen Kirchner

und als seine Stellvertreterin Frau Katja Tietel.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Gemeinde hat nach § 3 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt die Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters öffentlich bekannt zu machen.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß § 9 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist in den Gemeinden der Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister Gemeindevahlleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen. Laut § 9 Absatz 1a KWG LSA kann ein Bediensteter der Gemeinde auch dann zum Gemeindevahlleiter oder zu seinem Stellvertreter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Für die Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2022 werden als Gemeindevahlleiter Herr Jochen Kirchner und als seine Stellvertreterin Frau Katja Tietel vorgeschlagen.